



**KIRCHE PILGERWEG BIELERSEE**

*Reformiert in Twann Tüscherz Ligerz*

## **Reglement über Abdankungen von Personen, die nicht der KG Pilgerweg Bielersee und/oder nicht einer Reformierten Landeskirche der Schweiz angehört haben**

### **1. Grundsatz:**

Aus seelsorgerischen Gründen kann die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer auch kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens nicht in der KG Pilgerweg Bielersee wohnhaft **und/oder** nicht einer Reformierten Landeskirche der Schweiz angehört haben.

In diesem Fall hat die um die Amtshandlung ersuchende Person grundsätzlich Gebühren zu entrichten.

### **2. Geltungsbereich:**

Dieses Reglement regelt die Gebühren bei kirchlichen Abdankungen von Personen, die zum Zeitpunkt des Todes nicht in der KG Pilgerweg Bielersee wohnhaft **und/oder** nicht einer Reformierten Landeskirche der Schweiz angehört haben.

### **3. Gebühren:**

3.1. Für die in der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee wohnhaft gewesenen Mitglieder einer Reformierten Landeskirche der Schweiz ist die Benutzung der Kirche **kostenlos**.

Die Kirchenbenutzung ist ebenso kostenlos für Evangelisch-Reformierte Personen mit Wurzeln in den Gemeinden Twann-Tüscherz oder Ligerz.

3.2. Abdankung für Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Kirche, die nicht in der KG Pilgerweg Bielersee wohnen:

Kirche, Sigristendienst: CHF 200.-.

Kirche, Sigristendienst, Organistin: CHF 350.-.

Kirche, Sigristendienst, Organistin, Pfarrer/in: CHF 600.-.

3.3. Abdankung für Nicht-Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Kirche:

Kirche, Sigristendienst: CHF 300.-.

**Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee**

Postfach 10  
2513 Twann

Kirche, Sigristendienst, Organistin: CHF 450.-.

Kirche, Sigristendienst, Organistin, Pfarrer/in: CHF 800.-.

3.4. Die Kollekte wird für soziale Institutionen verwendet. Es gibt zwei Möglichkeiten:  
Entweder wird nach dem Wunsch der Hinterbliebenen verfahren oder falls kein Wunsch geäußert wird durch Zuweisung an das Legat „Kirche und Kultur“.

#### **4. Benutzungsvorschriften:**

Kirchenschmuck, z.B. Blumen, ist Sache des Benutzers und nur am selben Tag möglich. Der genaue Termin ist vorgängig mit der Sigristin/dem Sigristen abzusprechen (Name und Adresse wird von der Pfarrerin oder dem Pfarrer bekanntgegeben).

Oben genannte Gebühren umfassen die Nutzung der Kirche während der eigentlichen Abdankung. Ein Sigrist ist spätestens 30 Minuten vorher anwesend.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Parkmöglichkeiten insbesondere an der Kirche Ligerz begrenzt sind.

Der Mieter verpflichtet sich, die Kirche im selben Zustand zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden hat. Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Präsidenten der Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee zu melden. Die Wiederherstellung wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird nach der Abdankung zugestellt. Diese ist innert 30 Tagen zu begleichen.

#### **5. Sigristin/Sigrist:**

Die Anwesenheit einer Sigristin/eines Sigristen ist zwingend.

#### **6. Inkrafttreten und Anpassung**

Der Kirchgemeinderat beschliesst und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements im Amtsanzeiger.

Der Kirchgemeinderat kann die Gebühren der Preisentwicklung anpassen.

*Die Kirchgemeindeversammlung stimmt am 8. Dezember 2013 über dieses Reglement ab.*

*Das Reglement tritt – sofern die KGV zustimmt – am 1. Januar 2014 in Kraft.*

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Jürg Ritter

Katrin Klein

**Kirchgemeinde Pilgerweg Bielersee**

Postfach 10  
2513 Twann